

Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019
des
AMPO International e.V.
Plön

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Ertrag aus Spenden und Zuwendungen	2
II. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen und steuerlichen Verhältnissen	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
2. Jahresabschluss	6
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	7
3. Ermessensspielräume	8
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	9
F. Schlussbemerkung	12

Anlagen

	<u>Anlage</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2019	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019	2
Anhang zum 31. Dezember 2018	3
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	4
Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019	5
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	6

A. Prüfungsauftrag

Der Vorstand des

AMPO International e.V.,
Plön,
(im Folgenden auch "Verein" genannt)

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung für das Geschäftsjahr 2019 nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Für den Verein besteht keine gesetzliche Prüfungspflicht. Die Jahresabschlusserstellung (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) nach handelsrechtlichen Grundsätzen und den für Kapitalgesellschaften geltenden Ausweis- und Bewertungsvorschriften nebst eines Erläuterungsberichts und die Prüfungspflicht in analoger Anwendung von § 316 ff. HGB ergeben sich aus den "Leitlinien DZI Spenden-Siegel" des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI), zur Selbstverpflichtung spendensammelnder Organisationen (9. Fassung (gültig ab 01.01.2019) - kurz: "Spenden-Siegel-Standard des DZI"), da der Verein mit der Berechtigung, das Spenden-Siegel des DZI zu führen, die Verpflichtung zur Einhaltung dieser Leitlinien übernommen hat. Der Prüfungsbericht ist an den Verein gerichtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten **Allgemeine Auftragsbedingungen** für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Ertrag aus Spenden und Zuwendungen

Der Spenden- / Zuwendungsertrag des Vereins im Geschäftsjahr 2019, über den im Anhang des Vereins (Anlage 2 zum Anhang) ausführlich berichtet wird, hat sich zusammengefasst wie folgt entwickelt:

	2019	2018	Veränderung
	TEuro	TEuro	TEuro
im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden / Zuwendungen	1.018,0	987,8	+30,2
+ Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Spenden / Zuwendungen	392,8	351,2	+41,6
- Umbuchungen	0,0	0,0	0,0
- noch nicht verbrauchter Spenden- / Zuwendungszufluss d. Geschäftsjahr	-352,8	-392,8	+40,0
= Ertrag aus Spenden- / Zuwendungsverbrauch des Geschäftsjahres	1.058,0	946,2	+111,8

Gegenüber dem Vorjahr ist der Ertrag aus Spenden- / Zuwendungsverbrauch um TEuro 111,8 bzw. 11,8 % angestiegen. Im Rahmen des Spendenverbrauchs wird gemäß der zeitnahen Mittelverwendung unterstellt, dass die im Vorjahr noch nicht verwendeten Spenden und Zuwendungen im Geschäftsjahr zuerst bzw. vor den im Geschäftsjahr zugeflossenen Spenden und Zuwendungen für den satzungsmäßigen Zweck verwendet werden.

Die an den Trägerverein AMPO (Association Managé Nooma pour la Protection des Orphelins) in Burkina Faso weitergeleiteten Spenden sind gegenüber dem Vorjahr von TEuro 700,1 auf TEuro 866,3 (rd. 23,7 %) gestiegen (vgl. Anlage 3 zum Anhang).

Die Aufwendungen des Vereins für Werbe- und Verwaltungsaufwendungen sind um TEuro 3,2 bzw. 1,5 % auf TEuro 210,4 (i.Vj. TEuro 207,4) gestiegen, was im Wesentlichen auf gestiegene Aufwendungen im Bereich Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit zurückzuführen ist (vgl. Anlage 3 zum Anhang).

Nach Nr. 4.b.(1) des Spenden-Siegel-Standards des DZI dürfen die Werbe- und Verwaltungsausgaben höchstens 30 % der jährlichen Gesamtausgaben betragen, um noch dem vom DZI geforderten Grundsatz einer wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung zu entsprechen. Die Werbe- und Verwaltungsausgaben sind dabei auf der Grundlage des DZI-Konzepts "Werbe- und Verwaltungsausgaben Spenden sammelnder Organisationen" (Fassung 2019, gültig ab 01.01.2019) zu berechnen. Die Werbe- und Verwaltungsaufwendungen des Vereins für 2019 nach Maßgabe dieses DZI-Konzepts sind in der Anlage 3 zum Anhang detailliert ausgewiesen und stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

	2019	2018	Veränderung
	TEuro	TEuro	
Mittelverwendung für AMPO	866,3	700,1	
Werbe- und Verwaltungsaufwendungen	210,4	207,4	
Maßgebliche Gesamtaufwendungen	1.076,7	907,5	
Anteil der Werbe- und Verwaltungsaufwendungen	19,6%	22,9%	-14,4%

Der Anteil der Werbe- und Verwaltungsaufwendungen an den Gesamtaufwendungen überschreitet somit nicht den vom DZI als maximal vertretbar erachteten Anteil von 30 % (Nr. 4.b.(1) des Spenden-Siegel-Standards des DZI).

Die noch nicht verbrauchten Spenden und Zuwendungen des Vereins zum 31. Dezember 2019 betragen insgesamt TEuro 352,8 (i. Vj. TEuro 392,8) und ergeben sich aus folgenden Passivposten:

- Noch nicht verbrauchte Spendenmittel: TEuro 80,2
- Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen: TEuro 27,7
- Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden / Zuwendungen: TEuro 244,9

Die Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden / Zuwendungen sind gemäß § 55 AO in den folgenden 2 Jahren zwingend für den satzungsmäßigen Zweck bzw. entsprechend der Zweckbindung des Spenders zu verwenden.

II. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen und steuerlichen Verhältnissen

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse im Berichtsjahr werden in der Anlage 4 tabellarisch dargestellt.

Das Finanzamt Kiel hat den Verein in der Anlage zum Bescheid für 2018 zur Körperschaftsteuer vom 28.01.2020 von der Körperschaft- und Gewerbesteuer für das Kalenderjahr 2018 befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der Abgabenordnung dient. Zuwendungsbescheinigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum des Bescheides nicht länger als 5 Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlagen 1 bis 3) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung von gemeinnützigen Vereinen und der sie ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Der Vorstand des Vereins ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die vom Verein vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 14. September 2020 bis zum 20. Oktober 2020 in den Geschäftsräumen des Vereins in Plön und in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 20. Oktober 2020 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute, der Rechtsanwälte sowie das Akten- und Schriftgut des Vereins.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von dem Vorstand und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Vorstand in der berufsüblichen **Vollständigkeitserklärung** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB analog und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Vereins und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Bilanzierung des Anlagevermögens
- Bilanzierung und Bewertung der Vorräte
- Bilanzierung der Guthaben bei Kreditinstituten
- Nachweis und Abgrenzung der Spenden und Zuwendungen
- Nachweis der Mittelverwendung für AMPO
- Nachweis und Ausweis der Werbe- und Verwaltungsausgaben

Ausgehend von einer Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS 460).

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Finanzbuchhaltung des Vereins erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Lexware. Die Anlagenbuchhaltung wird von der Steuerberatungssozietät Raudszus & Partner, Plön, unter Anwendung des Programms von Wago-Curadata-Systeme GmbH erstellt.

Das von dem Verein eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Vereinszweck und –umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der Verein ist nicht prüfungspflichtig nach § 316 HGB. Die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 nach handelsrechtlichen Grundsätzen und den für Kapitalgesellschaften geltenden Ausweis- und Bewertungsvorschriften nebst eines Erläuterungsberichts und die Prüfungspflicht in analoger Anwendung von § 316 ff. HGB ergeben sich aus den Leitlinien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen / DZI zur Selbstverpflichtung spendensammelnder Organisationen (9. Fassung (gültig ab 01.01.2019)), da der Verein mit der Berechtigung, das Spenden-Siegel des DZI zu führen, die Verpflichtung zur Einhaltung dieser Leitlinien übernommen hat.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Es wurden die Gliederungsschemata der §§ 266, 275 HGB angewendet, wobei den Strukturmerkmalen von Spenden sammelnden Organisationen unter Berücksichtigung des Transparenzbedürfnisses der Spender durch Weglassen von Leerposten (§ 265 Abs. 8 HGB), durch Hinzufügung neuer Posten (§ 265 Abs. 5 HGB) und Änderungen von Gliederungs- und Postenbezeichnungen (§ 265 Abs. 6 HGB) Rechnung getragen wurde. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Verein aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Zu den im Berichtsjahr angewandten wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren) verweisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang.

3. Ermessensspielräume

Ermessensspielräume traten insbesondere in folgenden Zusammenhängen auf:

- Bei der Bewertung der Abschreibungen bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens
- Bei der Bewertung der Vorräte im Rahmen der Ermittlung der Anschaffungskosten und der Wertberichtigungen

Der Verein hat seine Ermessensspielräume sachgerecht ausgeübt.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des AMPO International e.V., Plön, unter dem Datum vom 20. Oktober 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An den AMPO International e.V.

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des AMPO International e.V. – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie den Anhang zum 31. Dezember 2019 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit

Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der AMPO International e.V., Plön, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt E. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Bremen, den 20. Oktober 2020

RKH GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Kieselhorst', with a large, sweeping flourish underneath.

(Kieselhorst)
Wirtschaftsprüfer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Hüfmeier', with a large, sweeping flourish underneath.

(Hüfmeier)
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

AMPO International e.V., Plön

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Erträge ideeller Bereich		
a) Ertrag aus Spendenverbrauch (nicht zweckgebunden)	460.264,05	468.769,78
b) Ertrag aus Spendenverbrauch (zweckgebunden)	253.701,41	244.851,07
c) Zuwendungen anderer Organisationen (zweckgebunden)	357.342,59	230.289,91
d) Zuwendungen öffentlicher Stellen	2.326,87	2.326,87
e) Sonstige Erträge	300,00	1.980,15
	<u>1.073.934,92</u>	<u>948.217,78</u>
2. Mittelverwendung für AMPO		
a) Projektförderung - Projekte	-665.528,89	-533.761,50
b) Projektförderung - Container	-23.909,88	-22.249,82
c) Projektförderung - allgemeine Verwaltung, Fuhrpark	-122.208,96	-75.099,29
d) Projektförderung - Abschreibungen auf Sachanlagen	-24.077,00	-24.078,00
e) Projektbegleitung - Gehalt Projektleitung AMPO	-35.114,88	-52.764,78
f) Projektbegleitung - sonstige Aufwendungen	-206,34	-457,23
	<u>-871.045,95</u>	<u>-708.410,62</u>
3. Werbe- und Verwaltungsaufwendungen		
a) Löhne und Gehälter	-86.501,60	-91.778,89
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-19.918,78	-20.406,64
c) Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	-20.863,75	-15.412,02
d) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.506,42	-2.802,00
e) Sonstige Aufwendungen	-74.904,12	-68.660,14
	<u>-205.694,67</u>	<u>-199.059,69</u>
4. Ergebnis Vermögensverwaltung		
a) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	809,00	1,14
5. Ergebnis wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe		
a) Umsatzerlöse	35.803,24	42.408,26
b) Aufwendungen	-24.853,78	-44.710,75
c) Steuern vom Einkommen und Ertrag	5.758,87	72,64
	<u>16.708,33</u>	<u>-2.229,85</u>
6. Jahresüberschuss	14.711,63	38.518,76
7. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-55.787,76	-94.306,52
8. Ergebnisvortrag	-41.076,13	-55.787,76

AMPO International e.V., Plön

Anhang zum 31. Dezember 2019

1. Allgemeine Angaben

Für den AMPO International e.V. besteht keine gesetzliche Prüfungspflicht. Die Jahresabschlusserstellung (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) nach handelsrechtlichen Grundsätzen und den für Kapitalgesellschaften geltenden Ausweis- und Bewertungsvorschriften nebst Erläuterungsbericht und die Prüfungspflicht in analoger Anwendung von § 316 ff. HGB ergeben sich aus den "Leitlinien DZI Spenden-Siegel" des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI), zur Selbstverpflichtung spendensammelnder Organisationen (9., überarbeitete Fassung (gültig ab 01.01.2019) - kurz: "Spenden-Siegel-Standard des DZI"), da der Verein mit der Berechtigung, das Spenden-Siegel des DZI zu führen, die Verpflichtung zur Einhaltung dieser Leitlinien übernommen hat.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den Gliederungsschemata der §§ 266, 275 HGB, wobei den Strukturmerkmalen von Spenden sammelnden Organisationen unter Berücksichtigung des Transparenzbedürfnisses der Spender durch Weglassen von Leerposten (§ 265 Abs. 8 HGB), durch Hinzufügung neuer Posten (§ 265 Abs. 5 HGB) und Änderungen von Gliederungs- und Postenbezeichnungen (§ 265 Abs. 6 HGB) Rechnung getragen wurde.

2. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerrechtlicher Maßnahmen

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern betragen 7 Jahre.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern betragen 1 bis 25 Jahre.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von Euro 800,00 wurden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Sofern Vermögensgegenstände aus erhaltenen Sachspenden an Hilfsempfänger weitergegeben werden sollen oder zu einer Verwertung durch Veräußerung bestimmt sind, stellen sie Vorratsvermögen dar. Die dem Verein zugewendeten Sachspenden sind neuwertig und mit den nachgewiesenen Anschaffungskosten bewertet worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr und Vorjahre betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Grundlagen für die Umrechnung von Fremdwährungsposten in Euro

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Soweit der Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bei Forderungen darunter bzw. bei Verbindlichkeiten darüber lag, ist dieser angesetzt.

3. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Eigenkapital

In 2019 erfolgte weder eine Zuführung zu den Rücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO noch deren Auflösung.

Noch nicht verbrauchte Spendenmittel

Die Zusammensetzung und Entwicklung der noch nicht verbrauchten Spendenmittel sind in der Anlage 2 zum Anhang dargestellt.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Sonderpostens sind in der Anlage 2 zum Anhang dargestellt.

Angabe zu Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden / Zuwendungen sowie der insgesamt im Geschäftsjahr zugeflossenen Spenden / Zuwendungen und der Ertrag aus Spenden- / Zuwendungsverbrauch sind in der Anlage 2 zum Anhang dargestellt.

Werbe- und Verwaltungsaufwendungen nach Maßgabe des DZI-Konzepts

Nach Nr. 4.b.(1) des Spenden-Siegel-Standards des DZI dürfen die Werbe- und Verwaltungsausgaben höchstens 30 % der jährlichen Gesamtausgaben betragen, um noch dem vom DZI geforderten Grundsatz einer wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung zu entsprechen. Die Ausgaben für Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit (Werbeausgaben) dürfen demnach 30 % der jährlichen Sammlungseinnahmen nicht übersteigen. Die Werbe- und Verwaltungsausgaben sind dabei auf der Grundlage des DZI-Konzepts "Werbe- und Verwaltungsausgaben Spenden sammelnder Organisationen" (Fassung 9., gültig ab 01.01.2019) zu berechnen. Nach diesem DZI-Konzept ist der Ausgabenbegriff, sofern, wie im vorliegenden Fall, der zu Grunde liegende Jahresabschluss kaufmännischer Rechnungslegung folgt, im Sinne des Begriffs Aufwendungen zu verstehen.

Die Werbe- und Verwaltungsaufwendungen des Vereins für 2019 nach Maßgabe dieses DZI-Konzepts sind in der Anlage 3 zum Anhang dargestellt.

4. Sonstige Angaben

Namen der Mitglieder des Vorstands

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres gehörten die folgenden Personen dem Vorstand an:

Vorsitz

- Andrew Sharp - wiedergewählt am 21. Oktober 2019

Stellvertretender Vorsitz

- Magrit Ketelsen - wiedergewählt am 21. Oktober 2019

Beisitz

- Dr. Dethardt Götze - wiedergewählt am 21. Oktober 2019

Es liegen keine besonderen Risiken für den Fortbestand und die künftige Entwicklung des Vereins vor.

Unterschrift des Vorstands im Sinne des § 26 BGB

Plön, den 15. Oktober 2020

Andrew Sharp

Magrit Ketelsen

AMPO International e.V., Plön

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwerte			
	Stand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Stand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		
Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	20.053,54	0,00	0,00	20.053,54	15.766,54	1.225,00	0,00	16.991,54	3.062,00	4.287,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	20.053,54	0,00	0,00	20.053,54	15.766,54	1.225,00	0,00	16.991,54	3.062,00	4.287,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	537.333,26	0,00	0,00	537.333,26	265.174,91	24.077,00	0,00	289.251,91	248.081,35	272.158,35
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.029,57	1.878,42	1.878,42	22.029,57	19.535,57	2.281,42	1.878,42	19.938,57	2.091,00	2.494,00
Summe Sachanlagen	559.362,83	1.878,42	1.878,42	559.362,83	284.710,48	26.358,42	1.878,42	309.190,48	250.172,35	274.652,35
Summe Anlagevermögen	579.416,37	1.878,42	1.878,42	579.416,37	300.477,02	27.583,42	1.878,42	326.182,02	253.234,35	278.939,35

AMPO International e.V., Plön

Zusammensetzung und Entwicklung der Spenden / Zuwendungen zum 31. Dezember 2019

	Abschreibungs- beginn Monat/Jahr	Nutzungs- dauer Jahre	Bestand	Im Geschäftsjahr	Umbuchung	Mittelverwendung für AMPO		Ertrag aus Spenden- / Zuwendungsverbrauch des Geschäftsjahres		Bestand
			01.01.2019 Euro	zugeflossene Spenden / Zuwendungen Euro		Euro	Euro	Konto	Euro	Konto
1. Noch nicht verbrauchte Spendenmittel										
a) Geld und Sachspenden										
aa) Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden (# 0934)										
			0,00	414.368,85	20.000,00	-434.368,85	<i>diverse</i>	-434.368,85		0,00
ab) Längerfristig gebundene Spenden (# 0935)										
0117	Gebäude "Emma Yiri"	12/2011	25	84.626,84	0,00	0,00		-4.607,25	<i>8099</i>	80.019,59
0146	Mauer "Emma Yiri"	12/2011	25	342,57	0,00	0,00		-135,00	<i>8099</i>	207,57
			84.969,41	0,00	0,00			-4.742,25		80.227,16
ac) Sachspenden ohne Zweckbindung										
			0,00	19.575,55	0,00	-19.575,55	<i>4001</i>	-19.575,55	<i>8001</i>	0,00
Summe aa) bis ac)			84.969,41	433.944,40	20.000,00	-453.944,40		-458.686,65		80.227,16
b) Zuwendungen anderer Organisationen (nicht zweckgebunden)										
ab) Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden										
			0,00	1.577,40	0,00	-1.577,40		-1.577,40	<i>8002</i>	0,00
Summe a) + b)			84.969,41	435.521,80	20.000,00	-455.521,80		-460.264,05		80.227,16
2. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (# 0949)										
Zuwendungen öffentlicher Stellen (Investitionszuschüsse)										
0117	Gebäude "Emma Yiri"	12/2011	20	30.054,91	0,00	0,00		-2.326,87	<i>2748</i>	27.728,04
Summe 1. + 2.			Übertrag: 115.024,32	435.521,80	20.000,00	-455.521,80		-462.590,92		107.955,20

AMPO International e.V., Plön

Zusammensetzung und Entwicklung der Spenden / Zuwendungen zum 31. Dezember 2019

	Bestand	Im Geschäftsjahr	Umbuchung	Mittelverwendung für AMPO		Ertrag aus Spenden- / Zuwendungsverbrauch des Geschäftsjahres		Bestand
	01.01.2019	zugeflossene Spenden / Zuwendungen		Euro	Konto	Euro	Konto	31.12.2019
	Euro	Euro	Euro	Euro		Euro		Euro
3. Noch nicht verbrauchte Spendenmittel und Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	115.024,32	435.521,80	20.000,00	-455.521,80		-462.590,92		107.955,20
4. Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden / Zuwendungen								
Geld- und Sachspenden								
1703 Lehrfarm Tontenga	0,00	0,00	0,00	-1.143,00	4070	0,00	8058	0,00
1704 Haus Alma / Mia	6.111,73	31.745,87	11.969,04	-15.176,19	4030	-15.176,19	8030	34.650,45
1707 Krankenstation	21.851,56	191.783,99	10.100,00	-159.223,32	4060	-159.223,32	8060	64.512,23
1720 AMPO Waisenhäuser	56.592,55	203.213,05	0,00	-285.197,00	4015, 4020	-259.805,60	8020	0,00
1722 Schulgeld	62.773,46	29.795,00	0,00	-47.263,00	4015, 4020, 4022	-47.263,00	8022	45.305,46
1723 Ausbildung	80.917,31	48.569,59	0,00	-45.169,83	4023	-45.169,83	8021	84.317,07
1731 Frauenberatungszentrum PPFilles	6.725,00	28.433,00	0,00	-19.712,00	4040	-19.712,00	8040	15.446,00
1762 Behindertenprojekte	0,00	43.215,06	0,00	-68.939,00	4050	-43.215,06	8050	0,00
1763 Dimanchi	11.969,04	0,00	-11.969,04	0,00	4063	0,00	8063	0,00
1764 Container	0,00	1.600,00	0,00	-23.909,88	4095	-1.600,00	8095	0,00
1770 Verschiedene zweckgebundene Spenden (siehe nachfolgende Übersicht)	30.800,00	4.080,00	-30.100,00	-4.130,00	4010	-4.130,00	8010	650,00
	277.740,65	582.435,56	-20.000,00	-669.863,22		-595.295,00		244.881,21
1710 Sachspenden (zweckgebunden)	0,00	0,00		0,00		0,00		0,00
	277.740,65	582.435,56	-20.000,00	-669.863,22		-595.295,00		244.881,21
Davon zweckgebundene Zuwendungen anderer Organisationen:								
Dear Foundation	0,00	137.294,00	0,00			-137.294,00	Umb. 8020/8060 auf 8004	0,00
Sternstunden e.V.	0,00	42.000,00	0,00			-42.000,00	Umb. 8020 auf 8004	0,00
Freunde für AMPO e.V.	0,00	38.317,00	0,00			-38.317,00	Umb. 8030/8040/8060 auf 8004	0,00
DevelopMedAid e.V.	0,00	30.730,83	0,00			-30.730,83	Umb. 8060 auf 8004	0,00
Katrin Witt Stiftung gGmbH	0,00	30.000,00	0,00			-30.000,00	Umb. 8050 auf 8004	0,00
Karl Bröcker Stiftung	0,00	22.935,00	0,00			-22.935,00	Umb. 8020 auf 8004	0,00
We help	0,00	21.616,54	0,00			-21.616,54	Umb. 8021/8030 auf 8004	0,00
Clariant Foundation	0,00	17.966,22	0,00			-17.966,22	Umb. 8060 auf 8004	0,00
	0,00	734,00	0,00			-734,00	Umb. 8020 auf 8004	0,00
	0,00	341.593,59	0,00			-341.593,59		0,00
Weitere zweckgebundene Zuwendungen anderer Organisationen:								
Katrin-Rohde-Stiftung	0,00	10.000,00	0,00			-10.000,00		0,00
Freunde für AMPO Verwaltung	0,00	2.300,00	0,00			-2.300,00		0,00
Übrige	0,00	3.449,00	0,00			-3.449,00		0,00
	0,00	15.749,00	0,00			-15.749,00		0,00
Summe der zweckgebundenen Zuwendungen anderer Organisationen	0,00	357.342,59	0,00			-357.342,59	8003, 8004	0,00
Davon Zuwendungen öffentlicher Stellen (Aufwandszuschüsse)	0,00	0,00	0,00			0,00		0,00
Summe 3. + 4.	392.764,97	1.017.957,36	0,00	-1.125.385,02		-1.057.885,92		352.836,41

AMPO International e.V., Plön

Zusammensetzung und Entwicklung der Spenden / Zuwendungen zum 31. Dezember 2019

		Bestand 01.01.2019	Im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden / Zuwendungen	Umbuchung	Ertrag aus Spenden- / Zuwendungsverbrauch des Geschäftsjahres	Bestand 31.12.2019
		Euro	Euro	Euro	Euro <i>Konto</i>	Euro
Verschiedene zweckgebundenen Spenden (Konto 1770)						
1.	Adama	0,00	550,00	0,00	-550,00	0,00
2.	Behindertenprojekt Wolpmann	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Motoradhelm Ahmed	0,00	30,00	0,00	-30,00	0,00
4.	Film Projekt	0,00	3.000,00	0,00	-3.000,00	0,00
7.	Haus Linda	10.100,00	0,00	-10.100,00	0,00	0,00
8.	Reissäcke/Ernährung	500,00	500,00	0,00	-350,00	650,00
9.	Aziz Dondasse	200,00	0,00	0,00	-200,00	0,00
10.	Fuhrpark	20.000,00	0,00	-20.000,00	0,00	0,00
		30.800,00	4.080,00	-30.100,00	-4.130,00	650,00

AMPO International e.V., Plön

Werbe- und Verwaltungsaufwendungen nach Maßgabe des DZI-Konzepts

Nach Maßgabe des DZI-Konzepts "Werbe- und Verwaltungsausgaben Spenden sammelnder Organisationen" stellen sich die Werbe- und Verwaltungsaufwendungen des Vereins wie folgt dar:

	2019	2018	Verän- derung
	Euro	Euro	
1. Projektausgaben			
1.1. Mittelverwendung für AMPO			
1.1.1. Projektförderung			
a) Projektförderung - Projekte	665.528,89	533.761,50	+ 24,7%
b) Projektförderung - Container	23.909,88	22.249,82	+ 7,5%
c) Projektförderung - allgemeine Verwaltung, Fuhrpark	122.208,96	75.099,29	+ 62,7%
d) Projektförderung - Abschreibungen auf Sachanlagen	24.077,00	24.078,00	- 0,0%
	835.724,73	655.188,61	+ 27,6%
1.1.2. Projektbegleitung			
f) Projektbegleitung - Gehalt Projektleitung AMPO (Katrin Rohde anteilig mit 80,0 %)	30.386,88	44.469,78	- 31,7%
g) Projektbegleitung - sonstige Aufwendungen	206,34	457,23	- 54,9%
	30.593,22	44.927,01	- 31,9%
1.1.3. Kampagnen-, Bildungs- und Aufklärungsarbeit	0,00	0,00	
	866.317,95	700.115,62	+ 23,7%
1.2. Werbe- und Verwaltungsaufwendung			
a) Löhne und Gehälter	86.501,60	91.778,89	- 5,8%
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	19.918,78	20.406,64	- 2,4%
c) Projektbegleitung - Personalaufwand Sahel e.V. (Katrin Rohde anteilig mit 20,0 %)	4.727,92	8.295,00	- 43,0%
d) Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	20.863,75	15.412,02	+ 35,4%
e) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.506,42	2.802,00	+ 25,1%
f) Sonstige Aufwendungen	74.904,12	68.660,14	+ 9,1%
g) Negativsaldo der Vermögensverwaltung	-,--	-,--	
h) Negativsaldo wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe unter Berücksichtigung von Gewinnvorträgen	-,--	-,--	
	210.422,59	207.354,69	+ 1,5%
2. Maßgebliche Gesamtaufwendungen	1.076.740,54	907.470,31	+ 18,7%
3. Anteil der Werbe- und Verwaltungsaufwendungen an den maßgeblichen Gesamtaufwendungen	19,6%	22,9%	- 14,4%

Der Anteil der Werbe- und Verwaltungsaufwendungen an den Gesamtaufwendungen überschreitet somit nicht den vom DZI als maximal vertretbar erachteten Anteil von 30 % (Nr. 4.b.(1) des Spenden-Siegel-Standards des DZI).

AMPO International e.V., Plön

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Name/Rechtsform: AMPO International e.V.

Sitz: Plön

Satzung: in der Fassung vom 23. November 2013

Vereinsregister-
eintragung: Kiel am 24. Oktober unter 502 VR 822 PL

Vereinszweck: Der Verein hat u.a. das Ziel, Mittel für bedürftige junge Menschen, Kinder und Jugendliche und soziale Randgruppen im westafrikanischen Staat Burkina Faso zu beschaffen, insbesondere die von Katrin Rohde gegründeten und geleiteten Projekte, die von dem afrikanischen Trägerverein AMPO betrieben werden, zu unterstützen. Die Projekte dienen der Betreuung von Waisenkindern und hilfsbedürftigen Jugendlichen. Zu diesem Zweck arbeitet der Verein mit dem Verein AMPO in Burkina Faso zusammen, der die Mittel vereinnahmt und weiterleitet. Der Verein hilft durch Soforthilfeprogramme bei Naturkatastrophen und Epidemien sowie Nahrungsmittel bei Hungersnöten.

Weiterhin werden Einrichtungen zur Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, insbesondere der Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten, der Förderung der Entwicklungszusammenarbeit und der Förderung des Schutzes von Ehe und Familie, sowie der Aufklärung und Sensibilisierung zu Themen wie Gesundheit, Ernährung, Familienplanung, Frauen- und Familienrecht und Umweltschutz mit Hilfe von Spendengeldern betrieben. In Deutschland leistet der Sahel e.V. Bildungs- und Informationsarbeit, die dem kulturellen Austausch und der beidseitigen Bewusstseinsbildung dient.

Mittelverwendung: Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

- Geschäftsjahr: Kalenderjahr
- Organe: Mitgliederversammlung und Vorstand
- Vorstand: Der Vorstand besteht aus dem/der Vorsitzenden, der Stellvertreterin/dem Stellvertreter und bis zu 3 Beisitzern. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt. Der Vorstand bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Wiederwahl ist zulässig. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, bestimmt der Vorstand ein Ersatzmitglied bis zur nächsten Mitgliederversammlung, auf der die Neuwahl für die verbleibende Amtsdauer des Ausgeschiedenen erfolgt. Die Zusammensetzung des Vorstands ist dem Anhang zu entnehmen.
- Mitgliederversammlung: In der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 21. September 2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:
- Wahl des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2019
 - Vorstandswahl
 - Entlastung des Vorstands
 - Entgegennahme und Feststellung des Jahresabschlusses 2017
 - Umbenennung des Vereins in AMPO International e.V.
- "Sahel ONG": Die Organisation Sahel ONG ist mit Vereinbarung vom 21. August 2017 von dem Staat Burkina Faso als Nichtregierungs-Organisation ("ONG") anerkannt. Mit Schreiben vom 5. Juli 2010 des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen, Ouagadougou/Burkina Faso, wurde diese Vereinbarung bestätigt.

2. Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt: Finanzamt Kiel-Nord

Steuernummer: 19 / 293 / 79417

Freistellungsbescheid: Das Finanzamt Kiel hat den Verein in der Anlage zum Bescheid für 2018 zur Körperschaftsteuer vom 28.01.2020 von der Körperschaft- und Gewerbesteuer für das Kalenderjahr 2018 befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der Abgabenordnung dient. Zuwendungsbescheinigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum des Bescheides nicht länger als 5 Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen.

Der Verein unterliegt mit seinen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

AMPO International e.V., Plön

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

BILANZ

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Euro 3.062,00
(31.12.2018: Euro 4.287,00)

Entwicklung der **Buchwerte**:

Bilanzansatz zum 01.01.2019	4.287,00 Euro
- Abschreibungen	<u>1.225,00 Euro</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2019	<u>3.062,00 Euro</u>

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Euro 248.081,35
(31.12.2018: Euro 272.158,35)

Entwicklung der **Buchwerte**:

Bilanzansatz zum 01.01.2019	272.158,35 Euro
- Abschreibungen	<u>24.077,00 Euro</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2019	<u>248.081,35 Euro</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2019 <u>Euro</u>	31.12.2018 <u>Euro</u>
Gebäude "Emma Yiri"	112.009,00	118.661,00
Gebäude "Tondtenga"	65.010,00	76.830,00
Gebäude "Haus Alma"	26.162,00	29.365,00
Mauer "Emma Yiri"	13.210,00	14.640,00
Grund und Boden "Haus Alma"	11.432,00	11.432,00
Grund und Boden "Tondtenga"	8.765,82	8.765,82
Grund und Boden "Haus Mia"	6.631,53	6.631,53
Gebäude "Haus Mia"	<u>4.861,00</u>	<u>5.833,00</u>
	<u>248.081,35</u>	<u>272.158,35</u>

**2. Andere Anlagen, Betriebs- und
Geschäftsausstattung**

Euro	2.091,00
(31.12.2018: Euro	2.494,00)

Entwicklung der **Buchwerte**:

Bilanzansatz zum 01.01.2019	2.494,00 Euro
+ Zugänge	1.878,42 Euro
- Abschreibungen	<u>2.281,42 Euro</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2019	<u>2.091,00 Euro</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2019 <u>Euro</u>	31.12.2018 <u>Euro</u>
Betriebsausstattung	1.829,00	2.085,00
Büroeinrichtung	261,00	408,00
Pkw	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
	<u>2.091,00</u>	<u>2.494,00</u>

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Waren **Euro 24.574,80**
(31.12.2018: Euro 19.914,15)

Zusammensetzung:

	31.12.2019 <u>Euro</u>	31.12.2018 <u>Euro</u>
Bestand Waren	16.896,84	12.281,00
Bestand Kalender / Bücher	<u>7.677,96</u>	<u>7.633,15</u>
	<u>24.574,80</u>	<u>19.914,15</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen **Euro 70,37**
(31.12.2018: Euro 2.823,57)

Im Zeitpunkt der Jahresabschlussprüfung sind alle Forderungen beglichen.

2. Sonstige Vermögensgegenstände **Euro 4.791,65**
(31.12.2018: Euro 12.466,36)

Zusammensetzung:

	31.12.2019 <u>Euro</u>	31.12.2018 <u>Euro</u>
Kaution Geschäftsstelle	3.000,00	5.000,00
Umsatzsteuer laufendes Jahr	1.791,65	0,00
Forderungen aus Gewerbesteuerüberzahlungen	0,00	6.671,00
Sonstige Forderungen	<u>0,00</u>	<u>795,36</u>
	<u>4.791,65</u>	<u>12.466,36</u>

**III. Kassenbestand, Guthaben bei
Kreditinstituten**

Euro 241.030,32
(31.12.2018: Euro 317.558,51)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2019</u> Euro	<u>31.12.2018</u> Euro
Förde Sparkasse #5785	129.653,38	215.980,44
Förde Sparkasse #1000270841	103.880,99	89.879,30
Transit Spendino/Paypal	5.795,94	9.261,14
Förde Sparkasse #95000	1.614,17	2.251,33
Kasse	<u>85,84</u>	<u>186,30</u>
	<u>241.030,32</u>	<u>317.558,51</u>

Die Bankguthaben bei der Förde Sparkasse wurden durch eine Saldenbestätigung nachgewiesen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Euro 106.413,67
(31.12.2018: Euro 46.140,67)

Aktiv abgegrenzt sind im Wesentlichen Ausgaben im Berichtsjahr für das I. Quartal 2020, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Rücklagen

1. Ergebnisrücklagen Euro 294.450,00
(31.12.2018: Euro 294.450,00)

Die Ergebnisrücklagen betreffen freie Rücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO, die nicht der zeitnahen Mittelverwendung gemäß § 55 AO unterliegen. Im Berichtsjahr erfolgte keine Zuführung zu den Rücklagen.

II. Ergebnisvortrag Euro -41.076,13
(31.12.2018: Euro -55.787,76)

Bezüglich der Entwicklung dieses Postens verweisen wir auf die Gewinn- und Verlustrechnung.

In dem Ergebnisvortrag sind die Gewinne aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben enthalten, die von den Erträgen des ideellen Bereichs und der Zweckbetriebe gesondert geführt, überwacht und versteuert werden.

B. Noch nicht verbrauchte Spendenmittel Euro 80.227,16
(31.12.2018: Euro 84.969,41)

Bezüglich der Zusammensetzung und Entwicklung dieses Postens wird verwiesen auf die Übersicht zu den Spenden / Zuwendungen in der Anlage 2 zum Anhang des Vereins.

C. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen Euro 27.728,04
(31.12.2018: Euro 30.054,91)

Bezüglich der Zusammensetzung und Entwicklung dieses Postens wird verwiesen auf die Übersicht zu den Spenden / Zuwendungen in der Anlage 2 zum Anhang des Vereins.

D. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

Euro 0,00
(31.12.2018: Euro 1.386,34)

Die ausgewiesenen Steuerrückstellungen ergeben sich aus den Gewinnen der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe und setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 01.01.2019	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2019
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
2014					
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	662,54	662,54	0,00	0,00	0,00
Zinsen zur Körperschaftsteuer	114,00	114,00	0,00	0,00	0,00
Gewerbsteuer	514,80	514,80	0,00	0,00	0,00
Zinsen zur Gewerbesteuer	95,00	95,00	0,00	0,00	0,00
	1.386,34	1.386,34	0,00	0,00	0,00
	1.386,34	1.386,34	0,00	0,00	0,00

2. Sonstige Rückstellungen

Euro 15.530,00
(31.12.2018: Euro 15.530,00)

Zusammensetzung:

	Stand 01.01.2019	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2019
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
a) Jahresabschlusserstellung					
2018	4.000,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00
2019	0,00	0,00	0,00	4.000,00	4.000,00
b) Jahresabschlussprüfung					
2017	4.165,00	4.165,00	0,00	0,00	0,00
2018	4.165,00	0,00	0,00	0,00	4.165,00
2019	0,00	0,00	0,00	4.165,00	4.165,00
c) Prüfung DZI					
2016	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00
2017	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
2018	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
2019	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
d) Berufsgenossenschaft					
2018	200,00	200,00	0,00	0,00	0,00
2019	0,00	0,00	0,00	200,00	200,00
	15.530,00	9.365,00	0,00	9.365,00	15.530,00

E. Verbindlichkeiten

**1. Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen
Spenden / Zuwendungen**

Euro 244.881,21
(31.12.2018: Euro 277.740,65)

Bezüglich der Zusammensetzung und Entwicklung dieses Postens wird verwiesen auf die Übersicht zu den Spenden / Zuwendungen in der Anlage 2 zum Anhang des Vereins.

**2. Verbindlichkeiten gegenüber
Kreditinstituten**

Euro 4,52
(31.12.2018: Euro 0,00)

GLS Bank #1038328700

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
	4,52	0,00
	4,52	0,00

**3. Verbindlichkeiten aus
Lieferungen und Leistungen**

Euro 4.337,71
(31.12.2018: Euro 5.497,62)

4. Sonstige Verbindlichkeiten

Euro 4.032,65
(31.12.2018: Euro 24.001,44)

Zusammensetzung:

Durchlaufende Posten
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer
Umsatzsteuer laufendes Jahr
Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
	352,92	20.500,00
	766,41	959,15
	0,00	2.542,29
	2.913,32	0,00
	4.032,65	24.001,44

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Erträge ideeller Bereich

a) Ertrag aus Spendenverbrauch (nicht zweckgebunden)

Euro 460.264,05
(2018: Euro 468.769,78)

Zusammensetzung:

	2019 Euro	2018 Euro
allg. Spenden	407.471,01	435.380,98
Sachspenden	19.575,55	11.337,21
Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen	12.418,90	11.228,61
Bußgeldspenden	9.000,00	0,00
Erträge aus der Auflösung des Postens "Noch nicht verbrauchte Spendenmittel"	4.742,25	4.742,25
Sponsoringerträge	4.578,94	0,00
Spenden aus Kirchengemeinden	1.577,40	1.386,74
Onlinespenden, Lastschriftinzug	900,00	4.693,99
	<u>460.264,05</u>	<u>468.769,78</u>

Bezüglich der Entwicklung dieses Postens wird verwiesen auf die Übersicht zu den Spenden / Zuwendungen in der Anlage 2 zum Anhang des Vereins.

b) Ertrag aus Spendenverbrauch (zweckgebunden)

Euro 253.701,41
(2018: Euro 244.851,07)

Zusammensetzung:

	2019 Euro	2018 Euro
Krankenstation	90.999,27	52.686,23
AMPO Waisenhäuser	59.870,60	92.313,00
Schulgeld	47.263,00	15.100,00
Ausbildung / Suivi	41.245,83	43.833,20
Behindertenprojekte Pang Ia Wende / Tond Nao	13.215,06	19.411,14
Frauenberatungszentrum PPfilles	10.146,00	11.662,00
versch. zweckgeb. Spenden	4.130,00	5.750,00
Spenden für Containerkosten	1.600,00	0,00
Lehrfarm	0,00	3.845,50
Mia-Alma	-14.768,35	250,00
	<u>253.701,41</u>	<u>244.851,07</u>

Bezüglich der Entwicklung dieses Postens wird verwiesen auf die Übersicht zu den Spenden / Zuwendungen

in der Anlage 2 zum Anhang des Vereins.

c) Zuwendungen anderer Organisationen (zweckgebunden) **Euro 357.342,59**
(2018: Euro 230.289,91)

Bezüglich der Entwicklung dieses Postens wird verwiesen auf die Übersicht zu den Spenden / Zuwendungen in der Anlage 2 zum Anhang des Vereins.

d) Zuwendungen öffentlicher Stellen **Euro 2.326,87**
(2018: Euro 2.326,87)

Bezüglich der Entwicklung dieses Postens wird verwiesen auf die Übersicht zu den Spenden / Zuwendungen in der Anlage 2 zum Anhang des Vereins.

e) Sonstige Erträge **Euro 300,00**
(2018: Euro 1.980,15)

Zusammensetzung:

	<u>2019</u> <u>Euro</u>	<u>2018</u> <u>Euro</u>
Periodenfremde Erträge	300,00	0,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	1.891,17
Verrechnete sonstige Sachbezüge	<u>0,00</u>	<u>88,98</u>
	<u>300,00</u>	<u>1.980,15</u>

2. Mittelverwendung für AMPO

a) Projektförderung - Projekte

Euro 665.528,89
(2018: Euro 533.761,50)

Zusammensetzung:

	31.12.2019 <u>Euro</u>
Krankenstation	159.223,32
Waisenhaus Jungen	158.929,00
Mädchenwaisenhaus / Schneiderei - Couture auf Annexe	151.607,00
Behindertenprojekte	68.939,00
Ausbildung / Suivi	45.169,83
Schulgeld	21.924,00
Frauenberatungszentrum PPFilles	19.712,00
Sachspenden	19.575,55
Mia-Alma	15.176,19
versch. zweckgeb. Spenden	4.130,00
Tond Tenga Landwirtschaftsschule	<u>1.143,00</u>
	<u>665.528,89</u>

b) Projektförderung - Container

Euro 23.909,88
(2018: Euro 22.249,82)

c) Projektförderung - allgemeine Verwaltung, Fuhrpark

Euro 122.208,96
(2018: Euro 75.099,29)

d) Projektförderung - Abschreibungen auf Sachanlagen

Euro 24.077,00
(2018: Euro 24.078,00)

Zusammensetzung:

	<u>2019 Euro</u>	<u>2018 Euro</u>
Abschreibungen auf Gebäude in BF	<u>24.077,00</u>	<u>24.078,00</u>
	<u>24.077,00</u>	<u>24.078,00</u>

Die Abschreibungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung des Sahel e. V. werden unter dem Posten "Werbe- und Verwaltungsaufwendungen" ausgewiesen. Einzelheiten zu den Abschreibungen ergeben sich aus dem Anhang und dem Anlagenspiegel in Anlage 1 zum Anhang des Vereins.

e) **Projektbegleitung - Gehalt Projektleitung AMPO** **Euro 35.114,88**
(2018: Euro 52.764,78)

f) **Projektbegleitung - sonstige Aufwendungen** **Euro 206,34**
(2018: Euro 457,23)

Zusammensetzung:

	31.12.2019
	<u>Euro</u>
Kosten des Geldverkehrs	<u>206,34</u>
	<u>206,34</u>

3. Werbe- und Verwaltungsaufwendungen

a) Löhne und Gehälter

Euro 86.501,60
(2018: Euro 91.778,89)

Zusammensetzung:

	31.12.2019 Euro
Gehälter u. Zusatzzahlungen	92.501,60
Löhne für Minijobs	0,00
WGB: anteiliges Gehalt (kalkulatorisch)	<u>-6.000,00</u>
	<u>86.501,60</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

Euro 19.918,78
(2018: Euro 20.406,64)

Zusammensetzung:

	31.12.2019 Euro
Gesetzliche soziale Aufwendungen	20.879,47
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	239,31
WGB: Anteilige SV-Abgaben (kalkulatorisch)	<u>-1.200,00</u>
	<u>19.918,78</u>

c) Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit

Euro 20.863,75
(2018: Euro 15.412,02)

Zusammensetzung:

	31.12.2019 Euro
Öffentlichkeitsarbeit	15.682,13
Reisekosten Projektbegl.	<u>5.181,62</u>
	<u>20.863,75</u>

d) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Euro 3.506,42
(2018: Euro 2.802,00)

Zusammensetzung:

	31.12.2019 Euro
Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter	1.878,42
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.225,00
Abschreibungen auf Büroausstattung	403,00
	<u>3.506,42</u>

Die Abschreibungen der Gebäude, die von AMPO in Burkina Faso genutzt werden, werden unter dem Posten "Mittelverwendung für AMPO" ausgewiesen. Einzelheiten zu den Abschreibungen ergeben sich aus dem Anhang und dem Anlagenspiegel in Anlage 1 zum Anhang des Vereins.

e) Sonstige Aufwendungen

Euro 74.904,12
(2018: Euro 68.660,14)

Zusammensetzung:

	31.12.2019 Euro
Miete	16.256,30
Verzicht auf Erstattungen von Aufwendungen	12.418,90
Porto	11.739,61
Computerwartung / Software / Website	8.552,21
Abschluss- und Prüfungskosten RKH	4.165,00
Abschluss- und Prüfungskosten	4.108,83
Bürobedarf	3.776,26
Telefon	3.272,85
Instandhaltung betrieblicher Räume	2.739,98
Fahrzeugkosten	2.497,82
Sonstige Kosten AMPO, Plön	2.389,51
Versicherungen	2.170,94
Gas, Strom, Wasser	1.894,58
Reisekosten	1.260,66
Abschluss- und Prüfungskosten DZI	1.026,09
Buchführung u. Lohnbuchhaltung	733,66
Geschenke nicht abzugsfähig ohne § 37b EStG	208,84
Periodenfremde Aufwendungen	0,00
WGB: Anteilige Mietkosten (kalkulatorisch)	-4.307,92
	<u>74.904,12</u>

4. Ergebnis Vermögensverwaltung

a) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Euro 809,00
(2018: Euro 1,14)

5. Ergebnis wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe

a) Umsatzerlöse

Euro 35.803,24
(2018: Euro 42.408,26)

Zusammensetzung:

	31.12.2019
	<u>Euro</u>
Erlöse 19 % USt Boutique	23.769,75
Erlöse 19 % USt sonstige	8.114,53
Erlöse 7 % USt Boutique	1.887,57
Erlöse 7 % USt sonstige	762,36
Steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferungen § 4 Nr. 1b UStG	730,87
Einnahmen Versandkosten	601,47
Sonstige Erlöse betrieblich und regelmäßig	1,69
Gutscheinverkauf	<u>-65,00</u>
	<u>35.803,24</u>

b) Aufwendungen

Euro 24.853,78
(2018: Euro 44.710,75)

Zusammensetzung:

	31.12.2019 <u>Euro</u>
Wareneingang	12.143,11
WGB: anteiliges Gehalt (kalkulatorisch)	6.000,00
WGB: Anteilige Mietkosten (kalkulatorisch)	4.307,92
Zoll und Fracht	2.708,61
Schaufenster u. Gestaltung Verkaufsraum	2.303,18
WGB: Anteilige SV-Abgaben (kalkulatorisch)	1.200,00
Kalenderherstellung	500,00
Paketporto / Warenversand	351,61
Bestandsveränderungen Waren	<u>-4.660,65</u>
	<u>24.853,78</u>

Im Berichtsjahr ohne Ausweis.

Die Ergebnisse aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben werden gesondert geführt, überwacht und versteuert.

Verluste aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben werden mit Gewinnvorträgen oder mit zukünftigen Gewinnen aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben verrechnet. Ein Ausgleich dieser Verluste mit Erträgen des ideellen Bereichs und der Zweckbetriebe ist ausgeschlossen.

c) Steuern vom Einkommen und Ertrag

Euro -5.758,87
(2018: Euro -72,64)

	<u>2019</u> <u>Euro</u>	<u>2018</u> <u>Euro</u>
Körperschaftsteuer für Vorjahre	6,00	776,54
Körperschaftsteuererstattung für Vorjahre	-2.748,27	-1.189,98
Gewerbesteuernachzahlungen und Gewerbesteuererstattungen für Vorjahre, § 4 Abs. 5b EStG	<u>-3.016,60</u>	<u>340,80</u>
	<u>-5.758,87</u>	<u>-72,64</u>

6. Jahresüberschuss	<u>Euro 14.711,63</u> (2018: Euro 38.518,76)
7. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	<u>Euro 55.787,76</u> (2018: Euro 94.306,52)
8. Ergebnisvortrag	<u>Euro 41.076,13</u> (2018: Euro 55.787,76)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.